

Hochwohlgeborner Herr Kanzler!

Auf Ihr weises, von unserer hohen Staatsregierung gefordertes, Gutachten ist von dieser die Ausübung der homöopathischen Heilkunst in unserm Lande als zulässig und nützlich anerkannt und ausgesprochen worden; ein Gutachten, das sich weder auf Liebhaberei an Neuem, noch auf irgend eine Feindschaft gegen das Alte, sondern auf den Probirstein stützte, den schon seit Jahrtausenden nicht bloß Aerzte, sondern alle vernünftige Menschen für den ächtesten und besten hielten — auf den Probirstein der Erfahrung. Denn nicht bloß fremde, sondern auch persönliche Erfahrungen, Erfahrungen, die Sie im Kreise Ihrer eigenen theuern Familie machten, überzeugten Sie, daß ein Milliontheil irgend eines andern medicinischen Tropfens nicht weniger auf den menschlichen Körper wirken könne, als ein Tropfen Moschus-Tinktur auf viele Millionen wirkt, die durch ein Zimmer gehen, in dem ein solcher ausgegossen ist, und daß sich vielen Behauptungen, die a priori abgeleitet und der Homöopathie entgegen sind, nicht nur wieder viele andere von eben daher ausgegangene

entgegensetzen lassen, sondern, daß alle diese auch zusammen nicht verläugnen und widerlegen können, was a posteriori als wahr und wirklich sich bestätigt hat. Und da die gegenwärtigen Vögen mit eben dieser Sache und Heilmethode sich beschäftigen, so hoffe ich, durch die Freiheit, Ew. Hochwohlgeboren sie zu widmen, Ihr hohes Wohlwollen um so weniger zu verlieren, als ich dabei nur die Absicht habe, die gerechte Ehrfurcht öffentlich an den Tag zu legen, mit welcher ich den Vorzug habe zu seyn und zu verharren

Eurer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

Dr. Karl August Metz.

Darmstadt, im August
1834.